



Wenn die
soziale Absicherung
zur Schuldenfalle wird



Wenn die soziale Absicherung zur Schuldenfalle wird

Die Abschaffung des Meisterzwangs und die Ich-AGs haben die Zahl der Kleinselbständigen enorm erhöht. Bei dieser Gruppe der armen Selbständigen verschlingen Krankenkassenbeiträge einen Großteil ihrer Gewinne. Viele von ihnen sind daher von Überschuldung bedroht. Eine dieses Jahr in Kraft getretene Gesetzesreform, die Abhilfe schaffen sollte, geht an ihnen vorbei.

Von *Brigitte Ommeln**

Sie arbeiten als Paketauslieferer, Unternehmensberater und Kosmetikerin, sind Kioskbesitzer, Hausmeister, Boutiquenbetreiber. Immer mehr sogenannte „kleine“ Selbständige schaffen es nicht mehr, ihre Krankenkassenbeiträge zu bezahlen. Die Prämien verschlingen einen Großteil ihrer Gewinne. Das liegt daran, dass ihnen ein Mindesteinkommen unterstellt wird, das sie oft gar nicht haben. Seit der Abschaffung des Meisterzwangs und der Ich-AG aber sind längst nicht mehr alle Selbständigen Gutverdiener. Eine dieses Jahr in Kraft getretene Gesetzesreform¹, die zumindest für die gesetzlich versicherten Selbständigen Abhilfe schaffen sollte, geht genau an diesen Menschen vorbei. Sie müssen weiter mit dem Überschuldungsrisiko leben.

Mehr Qual als Wahl. Eigentlich ist es ein Luxus: Im Gegensatz zu vielen Angestellten können sich Selbstständige in Deutschland unabhängig vom Einkommen aussuchen, ob sie sich gesetzlich oder privat versichern wollen. Das hört sich erstmal gut an, verspricht eine private Krankenversicherung doch mehr Netto vom Brutto und eine bessere Behandlung im Krankheitsfall. Für die Kleinselbstständigen bedeutet das allerdings tatsächlich häufig mehr Qual als Wahl. Je nach Tarif, Eintrittsalter und Gesundheitszustand ergibt sich in der privaten Krankenversicherung eine weite Bandbreite an Monatsbeiträgen: Von 250 EUR monatlich für den jungen, gesunden Start-Up im „Spartarif“ bis zu 900 EUR für den Mittfünfziger, der auf keinen Fall auf Chefarztbehandlung und großzügige Zahnersatzleistungen verzichten möchte.

Wer sich hingegen für die gesetzliche Krankenkasse entscheidet, hat grundsätzlich mit Beiträgen in Höhe des Höchstbetrages zu rechnen, da laut § 240 des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) die Beitragsbemessungsgrenze als Berechnungsgrundlage herangezogen wird (diese liegt in 2018 bei 4.425,00 EUR). Bei einem Beitragssatz von 14,6 %, einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,1 % und weiteren 2,55 % für die Pflegepflichtversicherung werden somit knapp 808 EUR an Monatsbeitrag fällig. Und, wer bei Beginn der freiwilligen Versicherung keine weiteren Angaben macht, wird automatisch nach diesem Höchstbetrag tarifiert. Kann man belegen, dass man weniger verdient, kann der Beitrag auch niedriger ausfallen. An der sogenannten Mindestbemessungsgrenze jedoch führt (fast) kein Weg vorbei. Diese beträgt in diesem Jahr monatlich 2.283,75 EUR, woraus sich eine monatliche Belastung von knapp 417 EUR ergibt. In Härtefällen und bei Existenzgründung kann der Mindestbeitrag auch noch weiter auf 278 EUR abgesenkt werden. Liegen die Einkünfte zwischen diesen beiden Werten, werden die Beiträge auf Basis der nachgewiesenen Gewinne durch Vorlage des Steuerbescheides berechnet. Steuerbescheide laufen jedoch der aktuellen Situation hinterher – das kann verheerende Folgen haben und in die Insolvenz führen. Übersteigt das letztjährige Einkommen das aktuelle deutlich, dann kommt zu der schlechteren wirtschaftlichen Lage auch noch eine unverhältnismäßige Beitragslast hinzu.

Es gibt viele Betroffene. Die Gesetzesänderungen seit der Jahrtausendwende haben die Zahl der Selbständigen in Deutschland in den Jahren 2002 bis 2010 nach Anga-

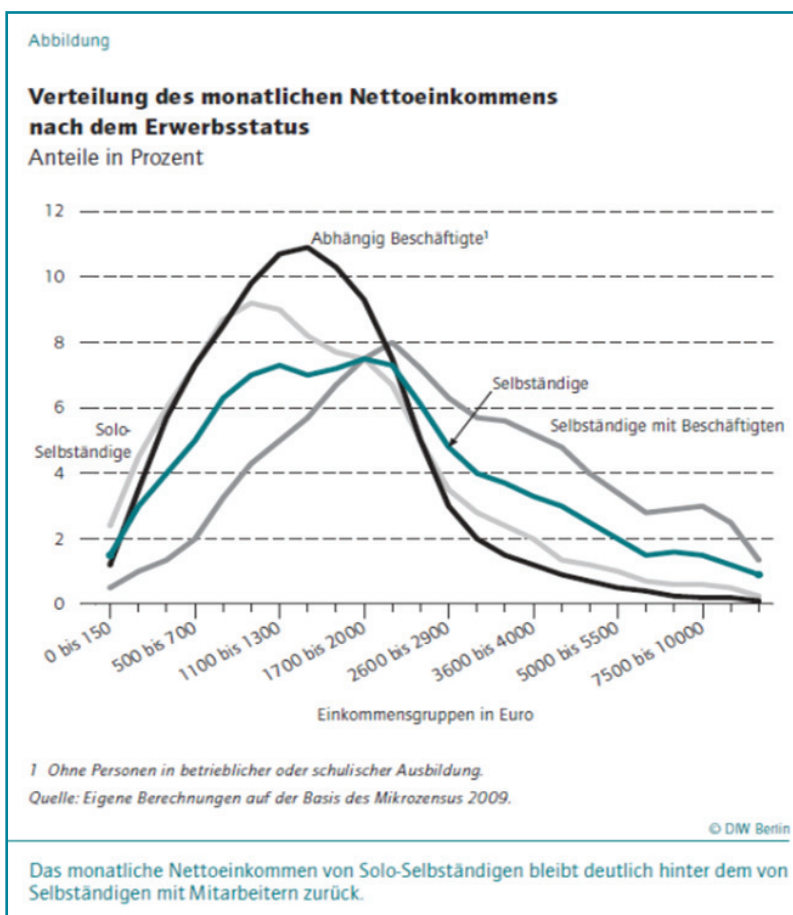
¹ Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG), Artikel 1 Nr. 16b.



ben des Statistischen Bundesamtes (basierend auf Ergebnissen des Mikrozensus) um fast 600.000 auf insgesamt rund 4,5 Millionen ansteigen lassen.² Zum einen hat sich durch die staatliche Förderung der Ich-AG's insbesondere die Anzahl der Solo-Selbständigen, also die Einzelkämpfer ohne Mitarbeiter, überproportional (im Vergleich zum Anstieg der klassischen Erwerbstätigkeit) erhöht. Aber auch die Abschaffung des Meister-Zwanges hat dazu beigetragen, dass nunmehr viele Handwerker eine Existenzgründung gewagt haben. Damit hat sich die Struktur der Selbständigkeit verändert: Neben den traditionellen Betrieben (Selbständige mit Beschäftigten), in denen nach wie vor durchaus überproportional gut verdient wird, finden sich zwar auch einige Solo-Selbständige im Gutverdiener-Quelle: DIW, Deutsches Institut für Wirtschaft, 134. Wochenbericht Nr. 7/2015, Verdienste von Selbständigen, Abb. Seite 138.

Bereich wieder. Statistisch erreichen viele Selbständige aber nicht einmal das vergleichbare Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmers und ein Drittel der Einzelkämpfer verdient sogar so wenig, dass man ihn eher dem unteren Einkommensniveau, dem sogenannten Niedriglohn-Sektor zuordnen muss.

Wie die Abbildung zeigt, überholen zwar in den oberen Einkommensbereichen (= 7.500 bis 10.000 EUR Monatsnetto) die Selbständigen die Arbeitnehmer.³ Doch in der unteren Einkommensspanne kehrt sich das drastisch um. Zudem kommt, ein Netto von z.B. 1.400 EUR bedeutet für den Arbeitnehmer: es sind bereits alle Sozialversicherungsbeiträge abgezogen und bezahlt, also die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenkasse und Arbeitslosenversicherung. Anders sieht es beim Selbständigen aus: „Netto“ ist sprachlich häufig gleich gesetzt mit



„Gewinn nach Steuern“. Von diesem „Netto“ gehen dann aber erst noch alle Beiträge für die soziale Sicherung ab. Die Krankenkasse schlägt allein mit knapp 417 EUR zu Buche und dann kommen noch die Prämien für die Alterssicherung und die Berufsunfähigkeitsversicherung. Privat Versicherte haben dabei nur in ganz jungen Jahren eine preiswerte Police. Danach kommt es dann dafür Knüppeldick, inzwischen kommt es fast jährlich zu Beitragssteigerungen.

Viele Solo-Selbständige laufen daher Gefahr, in die Schuldenfalle zu tappen: Wenn die Einnahmen zu gering sind, um die notwendigen Kosten für die soziale Sicherung und den Lebensunterhalt zu bestreiten, droht schnell eine Überschuldung. Die Zahlen sind teilweise dramatisch: So hat das DIW in seiner Studie ermittelt, dass bei ca. 500.000 Solo-Selbständigen mit einem Monatseinkommen von durchschnittlich 787 EUR fast die Hälfte des Einkommens für den Kranken-

² seit 2011 ist die Quote rückläufig und liegt bei ca. 10 % der Erwerbstätigenquote, Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch, 2017, Arbeitsmarkt, S. 351, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/Arbeitsmarkt.pdf?__blob=publicationFile

³ DIW, Deutsches Institut für Wirtschaft, 134. Wochenbericht Nr. 7/2015, Verdienste von Selbständigen, Abb. Seite 138



kassenbeitrag drauf geht.⁴ Bei den privat Versicherten sieht die Lage nicht anders aus: hier gibt die unterste Einkommensgruppe sogar durchschnittlich 58 % ihres Einkommens für den Beitrag aus. Zum Vergleich: bei Arbeitnehmern liegt der Anteil lediglich bei ca. 8,6 % des Lohns.

Die Kassen kennen das Problem: im Juli 2017 standen die Selbstzahler mit 7 Milliarden EUR bei den Krankenkassen in der Kreide.⁵ Das Problem seien der fehlende Arbeitgeberanteil und die meist schwankenden Einkünfte der Versicherten, so die Begründung. Auch bei der privaten Krankenversicherung laufen die Schulden auf. Zum Jahresende 2016 hatten 111.300 Krankenversicherte Beitragsschulden in ihrer Krankenvollversicherung angesammelt und waren folglich im Notlagentarif versichert. Die Beitragsschulden summierten sich auf 381,4 Millionen Euro.⁶

Das Problem ist vom Gesetzgeber verursacht: an einer Krankenversicherung kommt keiner, auch der „kleine“ Selbständige nicht vorbei, selbst wenn die Beiträge kaum zu stemmen sind und oft fast die Hälfte der gesamten Einnahmen auffressen. Das starre System der Beitragsberechnung entspricht nicht der Realität, denn viele Solo-Selbständige erreichen ja nicht einmal das Mindesteinkommen. Wer nicht zahlen kann, fliegt heutzutage aber nicht mehr raus. Denn ein Pflichtversicherungsgesetz verlangt Krankenversicherungsschutz für jeden, gesetzlich oder privat, um die Beiträge kommt man also nicht herum. Leider sind die Folgen für den säumigen Zahler nicht angenehm: werden die Beiträge nicht bezahlt, leistet die Kasse nur noch eine Notversorgung und zu den fälligen Beiträgen kommen noch teure Säumniszuschläge.

Reformen notwendig. Die Kassen rufen laut nach einer dringend notwendigen Reform der Krankenversicherung für Selbständige. Eine im Auftrag des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIDO) erstellte Untersuchung⁷ kommt zu dem Schluss, dass „...sich ein substanzieller Teil der

Selbstständigen in einer Einkommenssituation befindet, die nach gängigen Bewertungskriterien dringend der solidarischen Absicherung bedarf...“ und „die Beitragsregelungen sowohl in der GKV als auch in der PKV ... für viele Selbständige nicht mehr angemessen...“ seien und deshalb „... vor entsprechendem Reformbedarf ... die Politik die Augen nicht länger verschließen...“ darf.

Das Bundesgesundheitsministerium sieht keinen Handlungsbedarf, denn von der Mindestbemessungsgrenze abzurücken hätte erhebliche Mindereinnahmen zur Folge. Lediglich eine Änderung gibt es seit Jahresbeginn in der gesetzlichen Krankenkasse: die Beitragspflicht wird künftig vorläufig nach dem jeweils letzten Einkommenssteuerbescheid festgesetzt. Die endgültige Bemessung erfolgt dann rückwirkend, nämlich dann, wenn das Finanzamt den Steuerbescheid erlassen hat. Damit soll zukünftig auch eine Erstattung von zu viel gezahlten Beiträgen möglich sein – doch an der Mindestbemessungsgrenze ändert sich erst mal nichts.

Für Zigtausende Kleinstselbständige ändert sich also nichts.

** Brigitte Ommeln, Finanzfachwirtin (FH) ist als Wirtschafts- und Unternehmensberaterin tätig und hat des Weiteren 16 Jahre bei der Verbraucherzentrale NRW als Altersvorsorge- und Versicherungsspezialistin gearbeitet. Sie unterstützt Selbständige und Freiberufler gerade in der Gründungsphase bei allen wichtigen Fragen der Liquiditätsplanung und der sozialen Sicherung. Auf www.existenzgruender.de (= BMWi Expertenforum, das Gründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) steht sie ratsuchenden Gründerinnen und Gründern online Rede und Antwort bei allen Fragen rund um die persönliche Absicherung.*

E-Mail: info@brigitte-ommeln.de

⁴ ebd.

⁵ laut dpa/Ärztblattmeldung vom 07.09.2017, <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/78102/Wachsende-Beitragsschulden-bei-den-Krankenkassen>

⁶ zitiert aus „Der Versicherungsbote“, <https://www.versicherungsbote.de/id/4857188/Private-Krankenversicherung-Versicherte-Notlagentarif/>

⁷ GGW 2016, Haun, Jacobs: Die Krankenversicherung von Selbständigen · Jg. 16, Heft 1 (Januar), Seiten 22–30